

Johann Rheinberger, Wirt in Vaduz, bittet um Verleihung der herrschaftlichen Mühle im Möliholz in Vaduz; Ausf. Vaduz, 1801 Mai 10, AT-HAL, H 2622, unfol.

[1] Durchlauchtigster herzog, gnädigster landesfürst und herr, herr!¹

Aus dem hohen bescheid vom 21. April dieses jahres, welcher nur von der hochfürstlichen Oberamte² den 8. dieses zugestellt worden, habe ich zu entnehmen, daß der kontrakt in rücksicht der tafernsgerechtigkeit mit letztem März künftigen jahres zu ende gehet, und dass mein unterthänigstes gesuch um bewilligung zu einrichtung einer jbsmühle³ nach einem weitem bericht des wohlöblichen Oberamtes gnädigst entschieden werden solle.

Ich sehe mich dadurch in einer lage, wo alle meine gewerbe aufhören könnten, Worzu mich doch mein vermögen und die mir angewöhnte industrie von ihrer bestimmten und aneiferten, und in dieser lage nehme ich mir die freyheit, euer herzogliche durchlaucht um verleihung der herrschaftlichen mühle im Mühleholz⁴ gehorsamst zu bitten.

[2] Beweggründe.

1^{tens} Habe ich diese bitte nicht mit den übrigen bittstellern einreichen können, weil mir die hohe verbscheidung erst zugestellt worden. Nachdem die übrige gesuche schon abgeschickt waren, und ich im falle mir den bestandkontrakt in rücksicht der tafernwirts-gerechtigkeit verlängert und die errichtung einer jbsmühle bewilliget worden wäre, gewerbe genug gehabt, und also kein kompetent um die mühle gewesen wäre.

2^{tens} Dass ich nicht nur für den bestandzins, sondern auch für die hauptsache insoweit ein beständer haften muss, hinlängliche caution zu leisten im stande bin.

3^{tens} Erbiete ich mich für diese herrschaftliche mühle jährlich 300 fl.⁵ mehr bestandzins zu bezahlen, als der vorige beständer bezahlt hat, und im falle schon das gleiche oder ein höheres anboth vorliegen sollte, bin ich bereit, auch hierüber noch meine erklärung abzugeben.

4^{tens} Bin ich ein unterthan eurer herzoglichen [3] durchlaucht, welcher schon mehrere herrschaftliche bestandkontrakte allzeit mit rechtschaffen- und zufriedenheit angeschlossen und ausgehalten hat.

Eurer herzoglichen durchlaucht

Vadutz⁶, den 10. Maii 1801

Unterthänigst, treu, gehorsamster
Johann Rheinberger adlerwirdt

[4] [Dorsalvermerk]

Präsentato, 19. Mäy 1801.

Seine herzogliche durchlaucht dem durchlauchtigsten herzog und herrn, herrn Alois Joseph des Heiligen Römischen Reichs⁷ fürsten und regierer des hauses von und zu Lichtenstein, etc., etc.

¹ Alois I. Joseph von Liechtenstein (1759–1805) regierte von 1781 bis 1805. Vgl. Herbert HAUPT, *Johann Nepomuk Karl von*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 526–527; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 7.

² Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, *Oberamt*; in: HLFL 2, S. 661–662.

³ Mögl. Gipsmühle.

⁴ Möliholz. Wiesen, Häuser und Straße nördlich von Vaduz. Vgl. Hans STRICKER (Leitung), Toni BANZER – Herbert HILBE (Bearbeiter), *Liechtensteiner Namenbuch. Die Orts- und Flurnamen des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 2, Vaduz 1999, S. 360.

⁵ Gulden (Florin).

⁶ Vaduz, Gem. (FL).

⁷ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

Unterthänigst, treu, gehorsame bitte von Johann Rheinberger, beständer der herrschaftlichen tafern zum Ad[er] in Vadutz um verleihung der herrschaftlichen mühle im Mühleholz bey Vadutz.

e-archiv.li